

Tageslehrgänge vor Ort

	Seite
1. Vorbemerkung	1
2. Ein neues Projekt der Schwimmjugend	2
2.1 Vorteile für die Vereine und ihre Mitarbeiter/innen	2
2.2 Aufgaben des Ausrichters	3
2.3 Leistungen der Schwimmjugend	3
3. Kosten und eventuelle Einnahmen für den Ausrichter	3
4. Musterberechnungen	5
5. Die Lehrgangsinhalte	7
6. Hinweise	7

1. Vorbemerkung

Liebe Vereinsmitarbeiter/innen,

in unseren Vereinen werden Zeit, Finanzen und Mitarbeiter/innen ein immer knapperes Gut. Diese, sicherlich für alle, ungünstige Entwicklung, führt dazu, dass Trainer/innen, Übungs- und Jugendleiter/innen immer seltener auf Lehrgänge geschickt werden, um sich zu qualifizieren.

Als wäre dies nicht schon schlimm genug, müssen sich viele Vereine mit geplanten Bäderschließungen seitens der Städte und Gemeinden auseinandersetzen und erhalten Zuschüsse und sonstige Hilfen nur noch, wenn sie ganz konkrete Aktivitäten vorweisen. Für diese Aktivitäten sollen und müssen aber qualifizierte Kräfte bereit stehen.

Eine unglückliche Konstellation also:

- einerseits die Tendenz, mangels Zeit, Finanzen und Mitarbeiter(inne)n, weniger Leute zu Lehrgängen zu schicken,
- andererseits die Notwendigkeit, für den Erhalt von Zuschüssen oder die Durchführung von Projekten eine entsprechende Qualifizierung als Voraussetzung nachzuweisen.

Die Schwimmjugend hat sich deshalb schon seit längerem darüber Gedanken gemacht, ob wir nicht den Vereinen in manchen Themengebieten bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter/innen auf eine neue Art und Weise helfen können.

2. Ein neues Projekt der Schwimmjugend

Wir haben deshalb das Projekt **Tageslehrgänge vor Ort** entwickelt und möchten es euch in diesem Skript vorstellen.

Die Grundüberlegung dabei ist, dass es zwar eine Reihe von etablierten Lehrgängen des Schwimmverbandes NRW und der Schwimmjugend gibt, die man - wie bisher - nur an kompletten Wochenenden und in dafür geeigneten Bildungsstätten (z.B. in unserer Schwimmsportschule) anbieten kann - allen voran die diversen Lizenzausbildungen -, dass es jedoch auch Themen gibt, die sich sinnvoll in kleinere inhaltliche und zeitliche „Pakete“ gliedern lassen, so dass sie den zeitlichen Umfang eines Tages nicht überschreiten und die nicht unbedingt die dafür idealen Bedingungen einer Bildungsstätte benötigen.

Somit reifte langsam ein Konzept, das auf folgenden Säulen steht:

- Lehrgänge anbieten, die maximal einen Tag dauern.
- Inhalte anbieten, die man auch „vor Ort“ durchführen kann, selbst wenn dort die Unterrichtsbedingungen nicht so ideal wie in einer Bildungsstätte sind.
- Durch Kombination mehrerer solcher Tageslehrgänge die Möglichkeit schaffen, dass eine Anerkennung als Fortbildung stattfinden kann; z. B. eine Fortbildung als lizenzierte/r Trainer C, Übungsleiter/in Breitensport oder Jugendleiter/in.

2.1 Vorteile für die Vereine und ihre Mitarbeiter/innen

- Weniger „Umstände“, denn die Fahrt zur Bildungsstätte entfällt; die Teilnehmer, z. B: Jugendliche, müssen nicht gebracht und abgeholt werden.
- Deutliche Einsparung bei den Lehrgangengebühren und den Fahrtkosten.
- Die Möglichkeit, eine größere Anzahl eigener Mitarbeiter/innen ausbilden zu lassen. Nicht nur wegen der finanziellen Einsparungen, sondern auch, weil manche Personen nicht für ein ganzes Wochenende von zu Hause weg können/wollen, aber durchaus bereit sind, für einen Tag solch eine Schulung mit zu machen.
- Dennoch eine den Themen voll genügende Ausbildung, weil die Schwimmjugend nur qualifizierte Referent(inne)n stellt.

2.2 Aufgaben des Ausrichters

Aber natürlich muss es auch einige Voraussetzungen geben, ohne die eine solche Ausbildung vor Ort nicht stattfinden kann:

- Ausrichter ist entweder ein Verein, der **mind. 12 und max. 20 Personen** als Teilnehmer/innen stellt oder ein Verein organisiert federführend und lädt auch benachbarte Vereine ein, so dass auf diese Weise genügend Teilnehmer/innen, gemäß obigen Mindest- und Maximalzahlen zusammen kommen.
- Der Ausrichter stellt Ausbildungsräume, die den Lehrgangsthemen genügen; manchmal muss das nur ein Tagungsraum sein, manchmal werden auch eine Sport- und/oder Schwimmhalle gebraucht.
- Der Ausrichter übernimmt die komplette Vororganisation (u. a. Ausschreibung des Lehrgangs im eigenen Verein (ggf. auch in Nachbarvereinen), Entgegennahme von Anmeldungen, Reservierung von Schulungsraum (ggf. auch Sport- und/oder Schwimmhalle), Stellung von Materialien wie z. B. Schwimmbrettern, Poolnoodles etc., Bestellung von Essen und Getränken usw.

2.3 Leistungen der Schwimmjugend

Die Schwimmjugend:

- schickt im Vorfeld des Lehrgangs eine Person, die mit dem Ausrichter vor Ort alle organisatorischen Dinge klärt, die Ausbildungsräume besichtigt usw.,
- hat die unterschiedlichen Lehrgangsinhalte entwickelt und stellt qualifizierte Referent(inn)en für den Lehrgang,
- gibt Teilnahmebescheinigungen aus und erkennt ggf. die Ausbildung im Sinne einer Trainer C-, Übungsleiter/in Breitensport- oder Jugendleiter/in-Fortbildung an.
- kümmert sich um alle abrechnungstechnischen Angelegenheiten.

3. Kosten und eventuelle Einnahmen für den Ausrichter

Vom Grundsatz her möchten wir erreichen, dass ein Ausrichter - im Verhältnis zur Entsendung einer Person zu einem Wochenendlehrgang - durchschnittlich die **Hälfte der Kosten einspart**; und zwar schon „bereinigt“, d. h., wir haben in unserer Berechnung die Kosten für einen Wochenendlehrgang natürlich halbiert, da dieser ja über zwei Tage geht.

Das gilt allerdings nur - die Menge machts - wenn **ausreichend viele Personen** am Tageslehrgang teilnehmen. Zu einem Berechnungsbeispiel kommen wir weiter unten in diesem Text.

Nachfolgend die allgemeinen Konditionen:

- Der Ausrichter trägt **zunächst** alle Kosten für eine angemessene Verpflegung, inkl. Getränken. In der Regel wird ein Mittagessen und ein Kaffeetrinken für alle Teilnehmer/innen, inkl. Referenten, anfallen.
- Falls Kosten wie Buchungsgebühren/Miete für Unterrichtsräume, Sport- und Schwimmhalle, Sportgeräte u.ä. anfallen, werden auch diese vom Ausrichter **zunächst** übernommen, ebenso wie alle internen Organisationskosten für die Ausschreibung des Lehrgangs, Telefon- und Kopierkosten etc.
- Der Ausrichter führt an die Schwimmjugend eine pauschale Orga-Gebühr von **450 €** ab, die u. a.:
 - die Fahrtkosten für die Person enthält, die zu einer Vorbesprechung vor Ort anreist,
 - die Fahrtkosten und Honorare der Referenten beinhaltet,
 - die Lehrgangsgebühr für die Teilnehmer/innen umfasst.



Durch Einreichen der **Originalquittungen** über die entstandenen Kosten für **Verpflegung** und diverse **Mieten** (z. B. Tagungsraum), bekommt der Ausrichter diese Kosten von der Schwimmjugend im **nachhinein erstattet**.

- **Risiko!!**
Findet der Lehrgang allerdings **nicht** statt, weil letztlich doch zu wenig Teilnehmer kommen oder aus irgendeinem anderen Grund, so trägt der Ausrichter sämtliche dafür entstehenden **Ausfall- und Stornogebühren**, die Kosten für schon angelieferte oder erstellte Verpflegung usw.
Im Extremfall kann es passieren, dass ein schon angereister Referent den Lehrgang absagt, weil statt der angekündigten 15 Personen nur 5 anwesend sind; unter diesen Umständen muss der Ausrichter auch den/die Referenten für ihren Aufwand angemessen entschädigen.
- **Welche Kosten werden beim Ausrichter eingespart, welche Einnahmen sind möglich?**
 - Die üblichen Bildungsstätten liegen meist eher dezentral, daher fallen häufig relativ hohe Fahrtkosten an. Bei einem Lehrgang vor Ort entfallen sie entweder ganz oder sind ungleich niedriger.
 - Unterkunft und Verpflegung in Bildungsstätten ist teuer - bei einem Lehrgang vor Ort entfällt die Übernachtung. Der Aufwand für Verpflegung ist auch niedriger, da sowohl Frühstück als auch Abendessen eingespart werden.

- Der Schwimmjugend ist es egal, ob der Ausrichter intern von den Teilnehmern (die ja evtl. auch aus *Nachbarvereinen* stammen) eine Teilnahmegebühr nimmt oder nicht, dass bleibt völlig dem Ausrichter überlassen. Ebenso kann sich der Ausrichter um *Sponsoring* bemühen (die Schwimmjugend möchte hierbei in keiner Form beteiligt werden).

- **Zusammengefasst**

- Läuft der Lehrgang wie geplant, hat der Ausrichter als Kosten nur die pauschale Orga-Gebühr von 450 € an die Schwimmjugend zu bezahlen und die Kosten zu tragen, die evtl. innerhalb des Vereins entstehen.
- Fällt der Lehrgang aus irgendeinem Grunde aus, kommen evtl. noch weitere Kosten, wie oben beschrieben, hinzu.
- Es bleibt dem Ausrichter überlassen, ggf. noch Einnahmen zu erzielen.

4. Musterberechnungen

Wochenendlehrgang in Übach-Palenberg

Gehen wir von einem Verein aus, der im Ruhrgebiet beheimatet ist und für seine Lehrgangsteilnehmer/innen sowohl die Teilnahmegebühren als auch die Fahrtkosten trägt. Der Lehrgang findet in der Schwimmsportschule des SV NRW in Übach-Palenberg (nahe Aachen) statt (das gilt für die meisten Lehrgänge des Schwimmverbandes NRW).

Der Lehrgang dauert von Freitagabend bis Sonntagmittag/-nachmittag - also rd. zwei Tage.

Die Lehrgangsgebühr beträgt, je nach Lehrgang, zwischen 80 und 120 €. Bezogen auf einen *Tageslehrgang* vor Ort muss man also mit der *halben* Gebühr rechnen; gehen wir einfach mal von 50 € aus.

Die Teilnehmer fahren mit dem Pkw, immer vier pro Auto und der Verein entsendet 16 Teilnehmer/innen. Die Fahrtstrecke beträgt hin und zurück 300 km, wobei als Kilometergeld 20 Cent veranschlagt werden, d.h., pro Pkw fallen 60 € an.

Somit ergibt sich:

16 x 50 € Lehrgangsgebühren	=	800 €
4 x 60 € Fahrtkosten	=	240 €
Gesamt:		1.040 €

Teilt man nun die 1.040 € durch 16 Teilnehmer, ergibt das einen Betrag von **65 € pro Teilnehmer/in**.

In der Regel wird ein Verein allerdings nicht 16 Personen, sondern nur 1 - 4 Personen schicken und somit reduzieren sich seine **realen** Kosten auf **65 - 260 €**.

Tageslehrgang vor Ort

Interne Orga-Kosten des Ausrichters:	50 €
Pauschale Orga-Gebühr an die Schwimmjugend	450 €
Gesamt:	500 €

- Nicht immer fallen interne Orga-Kosten von immerhin 50 € an.
- Ggf. können von den Kosten noch die *Einnahmen* abgezogen werden, die über die Teilnahmegebühren (z.B. für Teilnehmer/innen aus anderen Vereinen) gemacht werden.

Fazit

Natürlich sind das jetzt willkürliche Zahlen, weil fast jeder einzelne Betrag auch geringer oder höher ausfallen kann, doch die Grundaussage, dass so ein Tageslehrgang für einen Verein wesentlich günstiger ist, zeigt sich wohl dennoch.

Vergleichen wir mal die Kosten, die pro Teilnehmer/in entstehen, zwischen Wochenendlehrgängen und Tageslehrgängen mit verschieden vielen Teilnehmern, so sehen wir, dass die Tageslehrgänge durchweg günstiger sind.

Vergleich der Kosten pro Teilnehmer/in (TN)		Ø Kosten pro TN
Wochenendlehrgang	(Fahrt + anteilige LG-Gebühr für 1 Tag)	65 €
Tageslehrgang mit	12 Teilnehmern (min. Anzahl)	42 €
	16 Teilnehmern	31 €
	20 Teilnehmern (max. Anzahl)	25 €

Aber - wir wollen **keine Schönfärberei** betreiben: wenn der Verein nur 1 - 4 Personen zu einem Wochenendlehrgang schickt, zahlt er (anteilig pro Tag) **65 - 260 €**, bei einem Tageslehrgang zahlt er auf jeden Fall **450 - 500 €**.

Es ist nun mal ein **anderes Modell** und hat daher andere Vor- und Nachteile, die jeder für sich selbst abwägen muss.

5. Die Lehrgangsinhalte

Wie schon ganz am Anfang bemerkt, eignen sich bei weitem nicht alle Lehrgangsinhalte für einen Tageslehrgang. Wir haben daher einige in unseren Augen sinnvolle Themen ausgesucht, bei denen inzwischen Programm und Inhalte schon ausgearbeitet wurden und für die qualifizierte Referent(inn)en vorhanden sind.

Die Lehrgangsthemen und eine kurze Beschreibung der Inhalte findet ihr auf einem separaten **Flyer „Tageslehrgänge“**

(<http://www.swimpool.de/schwimmjugend/download/flyer-tageslehrgange.pdf>).

Darüber hinaus sind wir offen für „Sonderregelungen“:

a) **Falls sinnvoll, bieten wir auch einen „Mix“ aus den Lehrgangsinhalten mehrerer Tageslehrgänge an**

Der Ausrichter und die Teilnehmer sollten sich aber darüber im klaren sein, dass ein Thema, das vielleicht nur noch über zwei oder vier statt der vorgesehenen acht Unterrichtseinheiten geht, nur den Charakter eines „Schnupperangebotes“ hat, um es einfach mal kennen zu lernen und um evtl. im Anschluss daran das Thema in einem separaten Tageslehrgang oder sogar im Rahmen eines Wochenendlehrganges in unserer Schwimmsportschule zu buchen.

b) **Neue Themen, die dem Bedarf des Ausrichters entsprechen**

Natürlich benötigen wir dazu Zeit, um die Inhalte zu entwickeln, Referenten zu finden usw. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit uns ist gerade in solchen Fällen besonders wichtig.

Ganz generell gilt: Sprecht mit uns ... denn Vieles ist möglich.

6. Hinweise

- Unsere ausgearbeiteten Lehrgangsinhalte findet ihr auf einem extra Zettel (dem oben erwähnten „Flyer“), der aus dem Internet runter zu laden ist. Er ist stets mit einem Datum versehen, so dass ihr jederzeit prüfen könnt, ob ihr noch die aktuelle Version besitzt. Das gilt übrigens in gleicher Weise für dieses Skript.
- Wir beabsichtigen, nach den Sommerferien 2005 mit diesen Tageslehrgängen zu beginnen. Bei Interesse meldet euch aber möglichst schon vor oder während der Ferien, damit wir etwas „Vorlauf“ haben und mit euch und den Referenten einen geeigneten Termin absprechen können.
- Unsere Skripte und viele weitere Infos, z. B. auch zu unserem kostenlos abonmierbaren **Newsletter**, erhaltet ihr auf den Jugendseiten von **www.swimpool.de**.
- Euer bevorzugter **Ansprechpartner bei der Schwimmjugend** ist:
Jugendbildungsreferent Robert **Collette**, Postfach 10 14 54, 47014 Duisburg,
Tel.: 0203 / 73 81 635, **Fax:** 0203 / 73 81 631, **Mail:** r.collette@swimpool.de

Jugendausschuss der Schwimmjugend
des Schwimmverbandes NRW